Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg3
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 3 (2003)
http://dx.doi.org/10.12946/rg03/208-210

Rg 3 2003 208 – 210

Michael Stolleis

Geborene Verbrecher

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0

Debatte

Rainer Maria Kiesow	12	Wozu Rechtsgeschichte?
Federico Gonzalez del Campo	18	Wozu Junge Rechtshistoriker?
Peter Goodrich	23	Retrolution
Pierre Legendre	33	Une question interdite
Kent Lerch	38	Das Verschwinden der Unterschiede Vom Nutzen und Nachteil der vergleichenden Methode für die Rechtsgeschichte
Realino Marra	45	Diritto e storia nelle società del tempo perduto
Kenichi Moriya	49	Die Struktur der Frage: »Wozu Rechtsgeschichte?«
Joachim Rückert	58	Wozu Rechtsgeschichte? Von Nutzen und Nachteilen, Gewinnspielen und Problemgeschichten
Reinhard Zimmermann	66	Gegenwartsbedeutung

Recherche

Aldo Mazzacane 70 Letteratura, processo e opinione pubblica
Le raccolte di cause celebri tra bel mondo, avvocati e rivoluzione

Rainer Maria Kiesow 98 Das Experiment mit der Wahrheit
Folter im Vorzimmer des Rechts

Werner Gephart 111 Das Collagenwerk
Zur so genannten »Rechtssoziologie« Max Webers

Rebekka Habermas 128 Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper
Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht

Kritik

Hasso Hofmann 166 Bereicherung durch Rechts- und Staatsphilosophie
Ernst-Wolfgang Böckenförde, Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie

Margrit Seckelmann 168 Juristische Erinnerungsorte
Uwe Wesel, Recht, Unrecht und Gerechtigkeit. Von der Weimarer Republik bis heute

Oliver Ramonat 170 Überall und nirgends
Hagen Schulze, Etienne François (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte

Marie Theres Fögen 173 Sie küssten und sie weinten
Egon Flaig, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom

Richard H. Helmholz 175 Law as State Builder
Alan Harding, Medieval Law and the Foundations of the State

Bettina Emmerich 177 Mehr Licht
Michael McCormick, Origins of the European Economy. Communications and Commerce AD 300–900

Daniel Fulda 179 Exempel der Besonderheit – Besonderheit statt Exempel
Gerrit Walther, Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda

Susanne Lepsius 182 Zeugnisse
Ralf-Peter Fuchs, Winfried Schulze (Hg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit

Kent Lerch 185 Gelehrten-Rotwelsch
Andreas Görgen, Rechtssprache in der frühen Neuzeit

Peter Becker 187 Vermessen und verzeichnet
Luca Mannori (Hg.), Kataster und moderner Staat in Italien, Spanien und Frankreich (18. Jh.)

Christian Joerges 190 Das Schweigen der Prinzipien
Sibylle Hofer, Freiheit ohne Grenzen? Privatrechtstheoretische Diskussionen im 19. Jahrhundert

Kritik

Marc Grohmann 192 Gewalt ohne Monopol
Peter Hanser, Trutz von Trotha, Ordnungsformen der Gewalt

Francesco Pelloni 194 »Un couple étrange« – Droit et littérature
Droit et littérature. Europe – Revue littéraire mensuelle n. 876

Oliver M. Brupbacher 197 Rinascimento
Stefan Meder, Rechtsgeschichte. Eine Einführung

Christine Franzius 199 Ausweitung der Kampfzone
Bernd Weisbrod (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik

Thomas Wetzstein 202 Im Europa-Rausch
Michael Borgolte, Europa entdeckt seine Vielfalt
Michael Mitterauer, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs

Stephanie Steinle 206 Teething troubles …?
Philipp Caspar Mohr, »Kein Recht zur Einmischung«?

Michael Stolleis 208 Geborene Verbrecher
Richard F. Wetzell, Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880–1945

Frank Saliger 210 Gustav Radbruch (system-)theoretisch aufbereitet
Hanno Durth, Der Kampf gegen das Unrecht

Marie Theres Fögen 214 Zwei Kochbücher und ein Menü
Frank Becker, Elke Reinhardt-Becker, Systemtheorie. Eine Einführung für die Geschichts- und Kulturwissenschaften
Margot Berghaus, Luhmann leicht gemacht. Eine Einführung in die Systemtheorie
Hans-Joachim Giegel, Uwe Schimank (Hg.), Beobachter der Moderne. Beiträge zu Niklas Luhmanns »Die Gesellschaft der Gesellschaft«

Marginalien

Marie Theres Fögen, Michael Kempe 218 Nach Hause …

Osvaldo Cavallar 223 Il Tevere sfoccia nell'Arno
Sigismondo Coccapani e il proemio al trattato Tiberiadis di Bartolo da Sassoferrato

Martin Korte 232 Auf den Hund gekommen
Michael Tomasello, Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens

Thorsten Keiser 236 Dr. Porno Max
Benno Hurt, Der Samt der Robe. Erzählungen aus der Justiz

Martin Otto 238 Premiere

Iring Fetscher 240 Kriegerdämmerung
Franz von Liszt und der Erste Weltkrieg

Abstracts 251

Autorenverzeichnis 263

Abbildungsverzeichnis 264

Geborene Verbrecher*

Wer an die allmähliche Verbesserung der Menschheit durch den »Fortschritt« glaubt, muss das immer wieder auftauchende Verbrechen für die letzte Bastion des Irrationalen halten. Je mehr man über Kriminalität weiß, desto größer wird die Herausforderung ihrer Beseitigung. Seit der Mitte des fortschrittstrunkenen 19. Jahrhunderts entsteht deshalb nicht nur der Kriminalroman, sondern es bemächtigen sich auch die Naturwissenschaften des Verbrechens und der Verbrecher. Das Rätsel Kriminalität scheint lösbar durch Biologie, Medizin, Eugenik und Psychiatrie. Schädel werden vermessen, man sucht Merkmale für »geborene Verbrecher«, streitet um die Merkmale »geistiger Minderwertigkeit« und kombiniert dies mit Kriminalstatistiken und Milieustudien der beginnenden Soziologie. Die Juristen spüren, dass der ganze Sanktionsapparat von Schuld und Vergeltung durch die Aufdeckung determinierender Faktoren ins Wanken kommt. Setzen sie nicht mehr auf die Freiheit, sondern auf den Schutz der Gesellschaft, dann haben sie Schwierigkeiten zu begründen, dass der Schutz irgendwo aufhören muss, da man nicht alle »Minderwertigen« vorsorglich einsperren kann. Also erwägt man (neben anderen Schutzmaßnahmen) deren Sterilisation. Wenn es »geborene Verbrecher« gibt, dann sollte sich doch, so meinte man, wenigstens auf diesem Weg die nächste Generation dieser unerwünschten Variante des Menschseins verhindern lassen.

Richard Wetzell zeichnet mit den Mitteln der modernen Wissenschaftsgeschichte nach, wie die mit Cesare Lombrosos »L'uomo delinquente« (1878) einsetzende europäische Debatte über die Ursachen des Verbrechens schrittweise das neue Fach der Kriminologie hervorgebracht hat. Was sich im Laufe der Jahrzehnte in der Interaktion von Vererbungstheoretikern, Physiologen, Psychiatern, Soziologen, Statistikern, Gefängnisdirektoren und Juristen konstituierte, zerlegte sich bald in einen biologischen und einen soziologischen Strang. In Deutschland favorisierte man allerdings stärker als anderswo biologistische Erklärungen. Von ihnen war, wie man später sehen sollte, der Weg zu menschenverachtenden und mörderischen Konsequenzen nicht weit. Aber Wetzell huldigt keiner neuen Sonderwegsthese. Weder rechtfertigt er, noch klagt er an; er

* Richard F. Wetzell, Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880–1945, Chapel Hill and London: The University of North Carolina Press 2000, XIV, 348 S., ISBN 0-8078-2535-2

berichtet vielmehr sorgfältig von den vielfältigen natur- und sozialwissenschaftlichen Versuchen, der Kriminalität auf die Spur zu kommen. Das beginnt mit Körpermerkmalen, etwa in Galls Schädellehre, geht dann zur deutschen Rezeption von Lombroso, zu Franz von Liszts neuem strafrechtlichen Paradigma des »Schutzes der Gesellschaft« und zur Psychiatrie Emil Kraepelins und Gustav Aschaffenburgs. Schrittweise erkennt man die Begrenztheit von Lombrosos Ansatz, kombiniert biologische Theorien über Degeneration mit sozialen Theorien, unterscheidet endogene und exogene Faktoren und verlässt langsam das philosophische Erbe des deutschen Idealismus. Insgesamt wächst die Skepsis gegenüber spekulativen Erklärungen, aber es wächst auch parallel ein neuer Wissenschaftsglaube an »Fakten« und Statistiken.

Zwischen 1880 und 1914 bildeten sich die inneren Markierungen des neuen wissenschaftlichen Komplexes. Die Kriminalpsychologie entstand, der strafrechtliche Schulenstreit wurde vermittelt, immer tiefer setzte sich die »wissenschaftliche« Überzeugung fest, das Verbrechen sei zwar schwer nachweisbar, aber irgendwie »auch« biologisch bedingt. Handelte es sich um genetische Defekte, dann wankte zwar der Schuldbegriff, aber die damit verbundene Verunsicherung führte nicht einseitig zur Zurückdrängung des strafenden Staates. Vielmehr favorisierten viele gerade deshalb die Todesstrafe und vor allem die Sterilisation. Die hier aufgestaute gefährliche Mischung von Fortschrittsglaube, biologistischem Sauberkeitswahn und Gewaltbereitschaft gegen die Normabweichung wurde bis 1914 noch gebändigt durch den bürgerlichen Rechtsstaat. Nach dem Weltkrieg, der das Ausnahmerecht zum Normalfall gemacht, der den Moralkodex zerbrochen und die Kriminalität angeheizt hatte, setzten sich die Linien zwar fort, aber gewissermaßen »entfesselt«. Neben methodisch einwandfreien kriminologischen Untersuchungen der Kriminalsoziologie breitete sich die Kriminalbiologie aus, und beide verschafften sich zunehmend Gehör vor Gericht. Die Forschung wurde vielstimmig und kontrovers – bis mit dem Machtantritt des Nationalsozialismus die radikale Zweckorientierung siegte. Die biologistische und die rassistische Linie vereinten sich nun, während die empirische Kriminalsoziologie zusammen mit der Soziologie insgesamt an Boden verlor, aber keineswegs gänzlich unterging.

Das Buch von Wetzell hat seine Stärke darin, dass es die nun folgenden personellen Verdrängungen, die flinken Anpassungen (Edmund Mezger, Franz Exner), die Machtergreifung der Antisemiten (Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttke, Johann von Leers, Wilhelm Kranz, Siegfried Koller), aber auch die Fortführung empirischer Ansätze im neuen Kontext (Friedrich Stumpfl, Hans Gruhle) sorgfältig in einer Weise analysiert, wie dies bisher nicht geschehen ist. Stumpfls Studien zu kriminellen und psychopathischen Zwillingen etwa verliefen parallel zu den Zwillingsstudien im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. Kein Zweifel, dass alle diese Studien über »Minderwertige«, »Schwachsinnige«, »Verbrecher aus Anlage«, »Asoziale«, »Gemeinschaftsunfähige«, »Zigeuner« und andere Gruppen den Weg bereitet haben, den diese Menschen dann in die Euthanasieanstalten und Vernichtungslager gehen mussten. Was das Buch mit seiner Konzentration auf die Kriminologie aber nicht leisten kann, ist die Verknüpfung dieser Szene mit der akademischen Strafrechtsdogmatik oder was von ihr übrigblieb. Deren Verbiegung und Destruktion ist eine eigene Geschichte. Aber die drei Ge-

schichten der Kriminologie, der Dogmatik und der Todesmaschinerie müssten parallel erzählt werden, damit die ständigen Koppelungen von Denken und Tun deutlicher würden.

Immerhin zeigt Wetzell in den abschließenden Kapiteln, wie das NS-Strafrecht auf eine harte Linie umgesteuert, wie die alte Diskussion um die Sterilisation mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« fast unmittelbar umgesetzt wurde und wie die Erbgesundheitsgerichte funktionierten. Er weist auch darauf hin, dass das nur schwach tabuisierte Sterilisationsprogramm weithin akzeptiert wurde und öffentlich ablief, im Gegensatz zur heimlichen Tötung Geisteskranker durch »Euthanasie«. Wetzell hat ein wichtiges Stück Wissenschaftsgeschichte geschrieben, dessen bisherige Vernachlässigung der Leser erst begreift, wenn er das Terrain mit dem Autor durchschritten hat und bereit ist, die inzwischen eingehend erforschten mörderischen Konsequenzen dieser auf Zwecke programmierten Kriminalbiologie hinzuzudenken. Auch wenn es erhebliche Einwände gegen die Sonderwegsthese gibt, so ist doch nicht zu leugnen, dass die biologischen Erklärungsmuster in Deutschland sich besonders stark entwickelt und in der Welt der Alltagstheorien die Herrschaft übernommen hatten. Insofern fiel es den Nationalsozialisten leicht, das Arsenal der seit 1880 entstandenen wissenschaftlichen Vorarbeiten zu plündern sowie Mediziner und Juristen zu finden, die sich mit Eifer ans Werk machten, um das umzusetzen, was ihnen eine vermeintlich »schlappe Justiz«, eine zur Dezision nicht fähige Demokratie und ein »liberalistischer« Rechtsstaat versagt hatten.

Michael Stolleis